

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|--------------------------------|---------------------|
| Produktname | PolyStrip |
| Produktnummer | KWZ 123 |
| Eindeutige Formelkennung (UFI) | WWAY-FUQG-NF2S-M1EK |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|------------------------------------|--|
| Verwendung des Stoffs/des Gemischs | Reinigungsmittel Verwenderkategorie: berufliche Verwenderinnen. |
| Ungeeignete Verwendungen | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|------------------------------|--|
| Bezeichnung des Unternehmens | KWZ Industrie AG Ringstrasse 15 CH-8600 Dübendorf Telefon +41 44 404 22 88 [8-17h] Telefax +41 44 404 22 99 Help-desk: info@kwzag.ch / www.kwzag.ch |
| 1.4. Notrufnummer | Tox Info Suisse : [24h/7d] Tel. 145 / info@toxinfo.ch |
| Ausgabedatum | 19.01.2023 |
| Version | 1.1 (Ersetzt Vorversionen: 1.1) |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

| | |
|---|---|
| Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1B, H314 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 1, H318 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition, inhalativ), Kat. 3, H335 |
|---|---|

Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



| | |
|---------------------------------|---|
| Signalwort | Gefahr |
| Gefahrenhinweise | H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H335: Kann die Atemwege reizen. |
| Sicherheitshinweise | P264: Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen. P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. |
| Ergänzende Informationen | Keine. |
| Produktidentifikator | 2-Amino-ethanol, CAS-Nr. 141-43-5, EG-Nr. 205-483-3 |
| 2.3. Sonstige Gefahren | Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

| Inhaltsstoffe | | CLP Einstufung | Produktidentifikator |
|----------------------|-----------|--|---|
| 1-Butyl-2-pyrrolidon | 5% - 10% | Eye Irrit. 2 H319, Acute Tox. 4 H302, Skin Irrit. 2 H315 | CAS-Nr.: 3470-98-2 EG-Nr.: 222-437-8 |
| 2-Amino-ethanol | 10% - 20% | Acute Tox. 4 H332, Acute Tox. 4 H312, Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1B H314 [STOT SE 3 H335: C ≥ 5 %] | CAS-Nr.: 141-43-5 EG-Nr.: 205-483-3 INDEX-Nr.: 603-030-00-8 |

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

| | |
|---------------------|---|
| Einatmen | An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. |
| Hautkontakt | Sofort mit viel Wasser abwaschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. In ersten Fällen einen Arzt rufen. |
| Augenkontakt | Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren. |
| Verschlucken | Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Verursacht schwere Verätzungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühnebel oder Alkohol-Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Das Produkt selbst brennt nicht. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Schutzanzug tragen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Besondere Löschhinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosol / Nebel nicht einatmen.

Einsatzkräfte Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Aerosol / Nebel nicht einatmen. Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit Filtertyp AB 2 [EN141] verwenden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben (Kunststoffbehälter aus HDPE). Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Im geschlossenen Gebinde bis zu 2 Jahren über das Fabrikationsdatum hinaus haltbar. Lagerklasse 8B.

7.3. Spezifische Endanwendungen Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

2-Amino-ethanol (CAS 141-43-5)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - Sensitizer

Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZGWs)

Switzerland - Occupational Exposure

Sensitizer

4 ppm STEL [KZGW] (aerosol, vapour)

10 mg/m³ STEL [KZGW] (aerosol, vapour)

2 ppm TWA [MAK] (aerosol, vapour)

Limits - TWAs - (MAKs)
EU - Occupational Exposure
(2006/15/EC) - Second List of Indicative
Occupational Exposure Limit Values -
Skin Notations

5 mg/m³ TWA [MAK] (aerosol, vapour)
Possibility of significant uptake through the skin

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei guter Belüftung normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Filterausrüstung mit AB 2 [EN141]-Filter.

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Handschuhe aus Butyl. Durchbruchzeit: > 8 h.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Haut- und Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Thermische Gefahren

Produkt nicht erhitzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Lagerstätten mit Auffangvorrichtung versehen, um eine Boden- und Wasserverschmutzung bei Verschüttung zu verhindern. Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|------------------------------|
| Aggregatzustand | Wässrige Lösung. |
| Farbe | Hellgelb. |
| Geruch | Mild. |
| Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt: | Nicht bestimmt. |
| Siedepunkt oder Siedebeginn /- bereich: | Nicht bestimmt. |
| Entzündbarkeit: | Nicht bestimmt. |
| Untere und obere Explosionsgrenze: | Nicht bestimmt. |
| Flammpunkt: | nicht entflammbar |
| Zündtemperatur: | Nicht bestimmt. |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. |
| pH-Wert: | 11 |
| Kinematische Viskosität: | Nicht bestimmt. |
| Löslichkeit: | vollkommen mischbar (Wasser) |
| Verteilungskoeffizient n- Oktanol/Wasser (log-Wert): | Nicht bestimmt. |
| Dampfdruck: | Nicht bestimmt. |
| Dichte und/oder relative Dichte: | 1.04 |
| Relative Dampfdichte: | Nicht bestimmt. |
| Partikeleigenschaften: | Nicht zutreffend. |

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer

| | |
|--|---|
| | Lagerung und Anwendung. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Erhitzen an der Luft. Nicht einfrieren. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Greift unedle Metalle an. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|---|--|
| Akute Toxizität | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. 1-Butyl-2-pyrrolidon (CAS 3470-98-2) Dermal LD50 rat > 2000 mg/kg (NICNAS) Inhalation LC50 Rat > 5.41 mg/L 4 h(NICNAS) Oral LD50 Rat 300 - 2000 mg/kg (NICNAS) 2-Amino-ethanol (CAS 141-43-5) Dermal LD50 Rabbit = 1000 mg/kg (JAPAN_GHS) Inhalation LC50 Rat > 1.3 mg/L 6 h(ECHA_API) Oral LD50 Rat = 1720 mg/kg (NLM_CIP) |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Verursacht schwere Verätzungen. |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Verursacht Verätzungen der Augen. |
| Sensibilisierung der Atemwege / Haut | Vernachlässigbar. |
| Karzinogenität | Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil |
| Keimzell-Mutagenität | Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil. |
| Reproduktionstoxizität | Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) | Keine Daten verfügbar. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) | Keine Daten verfügbar. |
| Aspirationsgefahr | Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität. |
| Erfahrung am Menschen | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. |

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

| | |
|--|--|
| Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften | Verursacht schwere Verätzungen. Gefahr ernster Augenschäden. |
| Sonstige Angaben | Keine Daten verfügbar. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | |
|--|--|
| 12.1. Toxizität | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. |
| 2-Amino-ethanol (CAS 141-43-5) | |
| Ecotoxicity - Freshwater Algae - Acute Toxicity Data | EC50 72 h Desmodesmus subspicatus 15 mg/L (IUCLID) |
| Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute | LC50 96 h Pimephales promelas 227 mg/L [flow-through] (IUCLID) |

| | |
|--|--|
| Toxicity Data | LC50 96 h Brachydanio rerio 3684 mg/L [static] (IUCLID) LC50 96 h Lepomis macrochirus 300 - 1000 mg/L [static] (EPA) LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 114 - 196 mg/L [static] (EPA) LC50 96 h Oncorhynchus mykiss >200 mg/L [flow-through] (EPA) |
| Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data | EC50 48 h Daphnia magna 65 mg/L (IUCLID) |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Enthaltene Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. |
| 12.4. Mobilität im Boden | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung | Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. |
| 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften | Keine Information verfügbar. |
| 12.7. Andere schädliche Wirkungen | Nicht wassergefährdend. |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|----------------------------------|---|
| Ungebrauchtes Produkt | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: Abfall-Code 20 01 29. Produktereste gelten als Sonderabfall. |
| Ungereinigte Verpackungen | Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden. Abfall-Code 15 01 02. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | |
|---|---|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | UN 1760 |
| 14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung | ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., LÖSUNG |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | 8 |
| 14.4. Verpackungsgruppe | III |
| 14.5. Umweltgefahren | Meeresschadstoff: Nein. |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender | Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. |
| 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Nicht zutreffend. |

UN-Modellvorschriften

| | |
|------------------------------|---|
| ADR/RID | UN 1760. Versandbezeichnung: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., LÖSUNG. Klasse 8. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 8. Klassifizierungscode C9. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. Beförderungskategorie 3. Tunnelbeschränkungscode (E). |
| IMDG | UN 1760. Versandbezeichnung: CORROSIVE LIQUID, N.O.S., Solution. Klasse 8. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 8. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. EmS F-A, S-B. Meeresschadstoff: Nein. |
| IATA | UN 1760. Versandbezeichnung: Corrosive liquid, n.o.s., Solution. Klasse 8. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 8. Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 852 (5 L). Verpackungsanweisung (LQ): Y841 (1 L). Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 856 (60 L). |
| Binnenschifffahrt ADN | UN 1760. Versandbezeichnung: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., LÖSUNG. Klasse 8. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 8. Klassifizierungscode C9. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. |
| Weitere Angaben | Keine. |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|---------------------------|--|
| Rechtsvorschriften | Mengenschwelle (StFV): 20'000kg. Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) 648/2004: >=5%; <15%: nichtionische Tenside Wassergefährdungsklasse WGK (D) = nwg. Lagerklasse 8B. (CH) VOC (CH) = 0% |
|---------------------------|--|

2-Amino-ethanol (CAS 141-43-5)

EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII
- Restrictions on Certain Dangerous
Substances Use restricted. See item 75.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk Änderungen seit der letzten Version: allgemeine Überarbeitung.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)
CPID: Chemical Product IDentification / Öffentliches Produktregister [CH]
EAK: Europäischer Abfallkatalog Code
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.
VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Einstufungsverfahren

Berechnungsmethode.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335: Kann die Atemwege reizen.

Schulungshinweise

Angemessene Informationen, Anweisungen und Übungen für die Verwender sorgen.

Weitere Information

Siehe Produktebeschreibung/Etikette.

Anwendungshinweise

Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.